offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 8_25. August 2010_19. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Aus dem Inhalt:

- Seite 2:
  Gratulationen und Jubiläen
- Seiten 4 bis 8:
  Amtliche Bekanntmachungen
  • Seite 7:
  Auschreibung Wettbewerb "Familienfreundliches Unternehmen"

Bald neuer Schiffsanleger am Tollensesee

Oberbürgermeister Paul Krüger bedient den Bagger unter fachkundiger Anleitung von Hartmut Puschke von der Firma Wasser- und Kulturbau Leegebruch GmbH

Gemeinsam mit Penzlins Bürgermeister Sven Flechner hat Oberbürgermeister Paul Krüger am 12. August den symbolischen ersten Spatenstich – bzw. Aushub mit dem Bagger – für den Schiffsanleger in Alt Rehse vollzogen. Bei planmäßigem Ablauf der Bauarbeiten wird es damit neben Gatsch-Eck schon im Oktober dieses Jahres einen zweiten Anleger am Westufer des Tollensesees geben.
Seit 2004 arbeiten die Gebietskörperschaften rund um den Tollensesee gemeinsam am integrierten regionalen Entwicklungskonzept (IREK) um den See besser touristisch zu erschließen. Neben Rad-, Reit-, und Wanderwegen gehören dazu auch Anlagen zur Betreibung der Fahrgastschifffahrt. Als Eigentümerin des Tollensesees ist die Stadt Neubrandenburg Bauherrin der Maßnahme. Die Stadt Penzlin wird die Zuwegung zum Dorf Alt Rehse schaffen. Durch die Lage der Steganlage in Alt Rehse - auf halber Wegstrecke des ca. 10 km langen Tollensesees - wird die Tollenseregion auch für „weniger mobile" Zielgruppen wie Familien mit Kleinkindern und Senioren, die nicht die volle 37km-Strecke rund um den See zurücklegen möchten, noch attraktiver. Somit werden die Neubrandenburger Innenstadt und das Umland besser mit den naturgebundenen Angeboten rund um den Tollensesee vernetzt. Alt Rehse besitzt eine Reihe von touristischen Sehenswürdigkeiten und ist einen Ausflug wert. Die Steganlage wird nach Fertigstellung ca. 52 Meter lang und 2,50 Meter breit sein. Die Gesamtinvestition fasst rund 209.000 Euro, wovon 90 Prozent durch das Landesförderinstitut gefördert werden.

Start des Herbstsemesters in der Volkshochschule

Ende August beginnt in der Volkshochschule Neubrandenburg das Herbstsemester 2010/2011.
Auch im neuen Semester wurden in der Programmgestaltung Schwerpunkte auf Schulabschlüsse, Sprachen, Arbeit und Beruf gelegt. Aber auch in den der Allgemeinbildung förderlichen Bereichen politische Bildung, Kultur und Gesundheit wird ein interessantes Angebot vorgehalten.
Das neue Kursprogramm wurde am 21. August an alle Haushalte der Stadt und der näheren Umgebung verteilt. Seit 23. August ist es auch in der Volkshochschule, Bienenweg 1, im Bürgerbüro des Rathauses, in der Regionalbibliothek und in der Touristinformation erhältlich.
Darüber hinaus ist es auch im Internet unter www.vhs-nb.de zu finden. Einschreibungen für die neuen Kurse sind seit 23. August möglich.

Anmeldungen und weitere Infos unter Telefon 0395 5551155.

Aktion Mauerfälle

Ausstellung vom 3. bis 11. September im Marktplatzcenter

20 Jahre nach dem Mauerfall gibt es eine Generation von Menschen, die das „Fallen des eisernen Vorhangs" nicht miterlebt hat. Gegen das Vergessen und für das Transportieren der historischen Veränderung geht ein ganz besonderes Mauersegment mit einer Fotoausstellung „EAST. Zu Protokoll" und einem Schulbuch auf Bildungstour. In Neubrandenburg macht die Ausstellung „Mauerfälle" vom 3. bis 11. September 2010 im Marktplatzcenter halt. Feierliche Eröffnung ist am Freitag, dem 3. September um 11:30 Uhr.
Damals, am 9. Oktober 1989, in Leipzig konnten sich die Menschen nicht vorstellen, dass es jemals ein geeintes Deutschland geben könnte. Doch es gab Hoffnung auf Veränderung. Die friedliche Revolution von 1989, die die Mauer zu Fall brachte, begann in Leipzig. So ist es auch mehr oder weniger kein Zufall, dass die VNG - Verbundnetz Gas AG ihren Hauptsitz in Leipzig hat - der Stadt der friedlichen Revolution. Mit dieser besonderen Geschichte und der daraus resultierenden Verantwortung hat sich die VNG entschlossen, ein Original Berliner Mauersegment zu erwerben. Es ist das einzige Mauerstück weltweit, das von den „Drei Vätern der Einheit" – Dr. Helmut Kohl, Michail Gorbatschow und George H. W. Bush unterzeichnet wurde. Das Mauersegment wurde vom Leipziger Künstler Michael Fischer-Art gestaltet, der selbst 1989 demonstrierte und dessen Transparente in der Sammlung des „Hauses der deutschen Geschichte" in Bonn liegen. Es soll nun in ca. 20 deutschen und anderen europäischen Städten ausgestellt werden.

Fernmeldebataillon 801 Neubrandenburg öffnet die Tore

Der Kommandeur, Oberstleutnant Stephan Meermann, lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner am 11. September zum Tag der offenen Tür ein. Pünktlich um 10 Uhr wird der Kommandeur gemeinsam mit Oberbürgermeister Paul Krüger das Kasernentor öffnen und die Gäste willkommen heißen. Es wird ein vielfältiges und spannendes Programm rund um die Fernmeldetruppe und das Leben als Soldat geboten. Des Weiteren stellen sich Betriebe und Vereine aus der Region sowie Polizei und Bundespolizei in unterschiedlichster Art und Weise vor. Von 10 Uhr bis 17 Uhr können sich Besucher alle Bereiche der Kaserne ansehen. Durchweg werden Aktivitäten für jung und alt geboten und Stationen wie Leben im Felde, historische Führungen durch Fünfeichen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände der Soldaten vorgestellt. Für das musikalische Rahmenprogramm sorgt das Wehrbereichsmusikkorps. Über Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr informieren Spezialisten für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt Spezialitäten vom Grill und natürlich die traditionelle Erbsensuppe, die an so einem Tag nicht fehlen darf. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und bereits jetzt freuen sich alle Angehörigen des Fernmeldebataillons Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Spannende Duelle in der Werferhochburg Neubrandenburg

Am 28. August gibt es wieder ein dickes Kreuz im Kalender der Sport-Events der Vier-Tore-Stadt. Neubrandenburg ist die erste Station der diesjährigen hochkarätigen DKB-Duelle, die am 12. September in Berlin fortgesetzt werden.
Im Duell-Modus tragen dabei Mann gegen Mann und Frau gegen Frau Sportler und Sportlerinnen in zehn Disziplinen ausschließlich Zweikämpfe aus. Das DKB-Team mit Athleten der deutschen Nationalmannschaft tritt an diesen Tagen gegen ein Challenger-Team aus nationalen und internationalen Top-Athleten im Modus „Best of Five" an. Der erste Wettkampf – „Weite, schnelle DKB-Duelle" mit Schwerpunkt „Wurf" – findet am Samstag ab 15 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr) im Neubrandenburger Jahnsportforum statt. Es werden die Disziplinen Diskus, Speer, Kugel, Hammer und Sprint ausgetragen. Mit Diskus-Weltmeister Robert Harting und Vize-Weltmeisterin Betty Heidler im Hammerwurf ist das DKB-Team stark besetzt.
Natürlich sind auch unsere SCN-Spitzenathleten Petra Lammert und Ralf Bartels mit von der Partie.
Karten für die hochkarätigen Duellkämpfe gibt es zum Preis von 3 Euro (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ermäßigt 1,50 Euro) in der Touristinfo in der Stargarder Straße 17.

Vier-Tore-Fest Neubrandenburg
27. - 29. August 2010
Informationen im Internet unter www.neubrandenburg.de

Tag des offenen Denkmals am 12. September 2010

Der 17. Tag des offenen Denkmals steht bundesweit unter dem Motto: „Kultur in Bewegung – Reisen, Handel und Verkehr".
In der Vier-Tore-Stadt wird am 12. September der Neubrandenburger Bahnhof in Geschichte, Entwicklung und Perspektiven beleuchtet. Von der Besichtigung eines Lokschuppens bis zur Vorstellung der Planungen zur Sanierung bzw. Umnutzung eines solchen, von liebevollen historischen Details am ehemaligen Südbahnhof bis zur Neugestaltung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes, kann der interessierte Besucher die Bahnhofsanlage besichtigen und mit Historikern, Stadtplanern und Architekten ins Gespräch kommen.

Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Fußgängerbrücke westlich des Bahnhofs.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten

Herta und Willi Griebel

sowie

Margarete und Wilhelm Schmidt

Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Helene und Wolfgang Lübke
Adelheid und Johann Medwed
Maria und Gerhard Reinhold
Gisela und Jürgen Witt
Angelika und Horst Erstling
Monika und Siegfried Rupp
Ingeborg und Rudi Schulz
Herta und Rudolf Zlatnik
Margott und Heinz Kattinger
Gertrud und Lothar Löffler
Eva und Herbert Ströde
Hildegard und Harald Budweg
Karin und Hans Jürgen Zimmermann
Helga und Eckhard Richter
Lotte und Helmut Rautenberg
Bärbel und Manfred Rossow
Rosemarie und Günter Schröder
Heidelore und Ernst Moritz Starke
Cäcilia und Heinz Dolgner
Heidemarie und Uwe Heiden
Ursula und Heinz Minarsch
Brigitte und Horst Schröder
Maria und Rudolf Teuber
Brigitte und Hans Gesswein

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Heute und in den letzten Tagen begehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum

Martha Schröder, 98
Dora Braun, 97
Herta Müller, 96
Elisabeth Schmidt, 96
Ida Pilz, 96
Gertrud Verch, 93
Anna Pannwitz, 93
Kurt Wiegert, 92
Meta Miller, 92
Heinrich Boger, 92
Frieda Nadwornik, 92
Gerda Grönow, 91
Elfriede Korn, 91
Lieschen Staffeldt, 90
Elisabeth Plasa, 90
Margarethe Köhler, 90
Erna Meister, 90
Ursula Matern, 89
Lotte Voigt, 89
Hanna Wegner, 89
Herbert Achterberg, 89
Margarete Kröger, 89
Antonia Wotin, 89
Charlotte Denkmann, 89
Hildegard Queiser, 89
Lydia Schirmeier, 89
Hildegard Bockholt, 89
Erika Gerlach, 89
Paul Kühne, 89
Joachim Behm, 89
Charlotte Schmidt, 89
Annaliese Jerke, 88
Ilse Lange, 88
Heinz Mörke, 88
Hildegard Kasch, 88
Lisbeth Urban, 88
Jutta Geister, 88
Charlotte Reichelt, 88
Karl Herschelmann, 87
Ursula Reimann, 87
Hildegard Schmidt, 87
Gerhard Busse, 87
Hildegard Bubolz, 87
Käthe Mülling, 87
Ruth Brandt, 87

Rosa Lay, 87
Johanna Strunk, 87
Heinz Kauffmann, 87
Irmgard Stößer, 87
Margarete Gehrke, 87
Ilse Schröder, 87
Gertrud Behnke, 87
Lucia Beyer, 87
Helena Podlasly, 87
Willi Ely, 86
Ilse Röhrdanz, 86
Alice Holzerland, 86
Ernst Gregor, 86
Gertrud Niemann, 86
Erwin Vohs, 86
Richard Heinzel, 86
Gerda Behrendt, 86
Alice Pliefke, 86
Ilse Melzer, 86
Alfred Honert, 86
Emma Nehring, 86
Margarete Heusler, 86
Vera Ely, 85
Margarete Jahn, 85
Anneliese Suh, 85
Gertrud Boldt, 85
Irmgard Arndt, 85
Irma Göbel, 85
Ilse Wittenburg, 85
Waltraut Krause, 85
Heinz Brauer, 85
Irmgard Warwas, 85
Gisela Bräuer, 85
Erna Polzin, 85
Horst Schlippe, 85
Elfriede Temmel, 85
Ilse-Marie Endler, 85
Lothar Rauner, 85
Liselotte Krünitz, 85
Margarete Quaschnok, 85
Adina Weber, 85
Edith Hagemann, 84
Irmgard Brandt, 84
Magdalena Jekubzik, 84
Anita Staffeldt, 84

Irmgard Liebe, 84
Marie Maul, 84
Gertrud Brauer, 84
Annemarie Lohe, 84
Horst Mokros, 84
Elise Parsch, 84
Dora Riechmann, 84
Charlotte Voigt, 84
Erwin Hansen, 84
Henni Baars, 84
Hans-Joachim Kamm, 84
Vera Pieper, 84
Lothar Voelsch, 84
Ingeborg Ehlert, 84
Angelika Joswig, 84
Emil Fiedler, 84
Käte Zank, 84
Waltraud Bruhn, 84
Hildegard Frisch, 84
Irma Wedwitschka, 83
Fritz Osewald, 83
Gisela Beckurts, 83
Paul Bruhn, 83
Elfriede Falckenberg, 83
Erika Rastig, 83
Eugenie Ludwig, 83
Wally Schernau, 83
Frieda Juhlmann, 83
Anna Liebig, 83
Margit Krummenauer, 83
Jutta Lach, 83
Irene Grimmecke, 83
Marianne Heise, 83
Ruth Hoff, 83
Ingrid Pilz, 83
Ursula Krüger, 83
Christa Büttner, 83
Frieda Krämer, 83
Adalbert Wohlgemuth, 83
Resi Witte, 83
Günter Schlüßler, 82
Jürgen Wulf, 82
Waltraud Bordthäuser, 82
Manfred Brunzendorf, 82
Anneliese Petrich, 82

Brigitte Roeseler, 82
Hildegard Krüger, 82
Heinz Neumann, 82
Hannalore Wichmann, 82
Werner Held, 82
Betti Wildrich, 82
Karl Möller, 82
Anni Schwarz, 82
Gertrud Stiehr, 82
Marianne Paschen, 82
Eleonore Hering, 82
Karl Möller, 82
Klaus Schudy, 82
Inge Schumann, 82
Hans Jerke, 82
Charlotte Traeger, 82
Heidemarie Mill, 82
Hans Joachim Roeseler, 82
Amalia Pelz, 82
Christa Weber, 82
Helga Fischer, 81
Edith Luckow, 81
Hans Ellermann, 81
Gisela Schmidt, 81
Heinz Kalsow, 81
Herta Lohse, 81
Horst Köhnke, 81
Harry Schmidt, 81
Rolf Eschenburg, 81
Edith Raschel, 81
Arthur Kirschner, 81
Karl Herbst, 81
Erika Küster, 81
Werner Bauer, 81
Hildegard Lubs, 81
Helmut Waak, 81
Irmgard Krause, 81
Heinz Baars, 81
Elfriede Alff, 81
Harry Bläsing, 81
Heinz Meier, 81
Arnold Strobusch, 81
Helmut Seidel, 81
Anneliese Kolf, 81

Gerhard Werner, 81
Helga Ott, 81
Irmgard Walz, 81
Helene Sekowski, 81
Elli Müller, 81
Waltraut Pohl, 81
Irma Schimmelmann, 80
Renate Usedom, 80
Elisabeth Schmidt, 80
Helga Hartmann, 80
Hildegard Pelz, 80
Horst Müller, 80
Elisabeth Keßler, 80
Günter Nitz, 80
Siegfried Geisler, 80
Johanna Voigt, 80
Ernst-August Gehrke, 80
Hans-Ulrich Volprecht, 80
Hildegard Buhlmann, 80
Irma Preß, 80
Lili Utte, 80
Liselotte Behnke, 80
Inge Klops, 80
Wolfgang Lehmann, 80
Gretel Gießmann, 80
Manfred Nötzold, 80
Margot Wappler, 80
Günther Schneider, 80
Erich Schulz, 80
Waltraud Hagemann, 80
Gertrud Sabotka, 80
Ingeborg Schmidt, 80
Gudrun Benzin, 80
Gerhard Brunsch, 80
Ilse Röhl, 80
Ingrid Meier, 80
Hermine Genseburg, 80
Ralf Gruner, 80
Horst Saevecke, 80
Siegfried Kujas, 80
Egon Rahn, 80
Franziska Urban, 80
Hans Piechot, 80
Wanda Zabel, 80
Liselotte Ziesche, 80

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 5 vom 19. Mai 2010)

Man traut sich in Neubrandenburg...

Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten haben in diesen Wochen allen Hände voll zu tun. Mit bis zu 10 Eheschließungen am Wochenende hat das Standesamt Hochsaison. Damit setzt sich der Trend der zurückliegenden Jahre fort. Die meisten Eheschließungen finden in der kleinen Kapelle St. Georg statt. Hier haben die Brautpaare seit 2009 auch die Möglichkeit eine Rose zu pflanzen. Dieses Angebot wird von vielen Paaren gern angenommen. Aber auch Trauungen auf dem romantischen Belvedere werden verstärkt nachgefragt. Auf Belvedere werden seit 2006 Eheschließungen angeboten. Insgesamt waren es bisher 120 Paare, die von hier ins Eheglück gestartet sind. Soweit es den gesetzlichen Vorgaben nicht widerspricht, haben die Paare die Möglichkeit den äußeren Rahmen der Eheschließung auf Belvedere nach ganz eigenen Vorstellungen zu gestalten, wie z.B. Dekoration, individuelle Musik, Sektempfang, Hochzeitstauben usw.. In diesem Jahr werden sich vor dieser traumhaften Kulisse voraussichtlich 31 Paare das Eheversprechen geben. Für Heiratswillige, die sich in schlichterem Rahmen das Ja-Wort geben wollten, steht im Rathaus ein kleines Trauzimmer zur Verfügung.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist aus rechtlichen Gründen frühestens sechs Monate vor dem geplanten Termin möglich. Gern können Heiratswillige aber schon langfristig unverbindlich ihren Wunschtermin reservieren. Bei dieser Gelegenheit beraten Sie die Mitarbeiter des Standesamtes gern zu den möglichen Eheschließungsorten, den damit verbundenen Kosten und den einzureichenden Unterlagen. Ab Mitte September sind Terminreservierungen für das nächste Jahr möglich.

BAföG-Amt seit 11. August in der Gartenstraße

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 29. April 2010 die gemeinsame Aufgabenerledigung der Ämter für Ausbildungsförderung der Stadt Neubrandenburg und des Landkreises Mecklenburg Strelitz beschlossen.

Der Sitz des Amtes für Ausbildungsförderung der Stadt Neubrandenburg ist seit 11. August in der Neubrandenburger Gartenstraße 17, Telefon: 0395 5818671, Fax: 0395 5818631, E-Mail: bafoeg@neubrandenburg.de. Sprechzeiten sind dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Wie bisher können Anträge auch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg abgeholt und abgegeben werden.

Fakten in Zahlen +++ Fakten in Zahlen

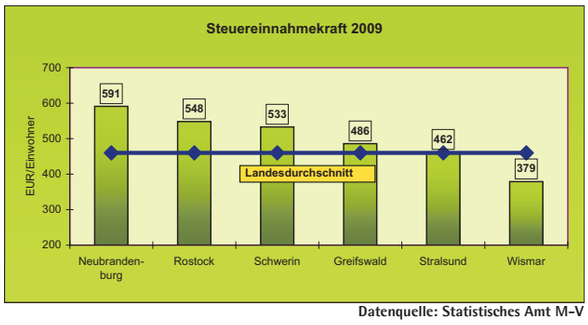

Datenquelle: Statistisches Amt M-V

Steuereinnahmen, wie Einnahmen aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer, sind die wichtigsten Einnahmequellen auf der kommunalen Ebene und entscheiden über die Finanzkraft und damit den Handlungs- und Gestaltungsspielraum einer Gemeinde wesentlich mit. Die Steuereinnahmekraft der Stadt Neubrandenburg war im Jahr 2009 unter den kreisfreien Städten des Landes am höchsten und lag mit 591 EUR je Einwohner um 28,5 Prozent über dem Landesduchschnitt (460 EUR je Einwohner). Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Zuwachs um 2,8 Prozent verzeichnet werden. Die geringste Steuereinnahmekraft erreichte die Hansestadt Wismar mit 379 EUR je Einwohner, im Jahr zuvor waren es noch 542 EUR je Einwohner.

Historischer Brunnenweg auf dem Neuen Friedhof wieder hergestellt

Zur Rekonstruktion des historischen Brunnenweges auf dem Neuen Friedhof wurden seit April 2010 umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt.

Der von der Baumhaselallee des Friedhofes abzweigende Brunnenweg verläuft parallel zur Feierhalle in Richtung Süden zur Erschließung der Grabquartiere. Der Weg geht noch auf die Ursprungsgestaltung des Friedhofes aus den 1920-er Jahren zurück. Erst im Jahr 2006 wurde der Entwurfsplan von 1917, als eines der wenigen Dokumente zur Ursprungsplanung für den Bau des Neuen Friedhofes wiederentdeckt und durch die Stadt Neubrandenburg erworben, auf dem auch der Verlauf des Brunnenweges gut nachzuvollziehen ist. Die Planungen wurden damals durch den Stettiner Landschaftsarchitekten Georg Hannig (1872-1934) durchgeführt, der auch den bekannten Stettiner Friedhof entwarf. Im Jahr 1995 wurde die Gesamtanlage des Neuen Friedhofes in die Denkmalliste der Stadt Neubrandenburg aufgenommen und steht als Gartendenkmal unter besonderem Schutz.

Mit Beginn des Friedhofes befand sich auf der Wegetrasse ein erster Brunnen, errichtet von dem Steinmetz und Bildhauer Wilhelm Jaeger, der insbesondere in Form und Gestaltung der heutigen Anlage als Vorbild diente. In den 1960-er Jahre wurde durch den Neubrandenburger Steinmetzmeister Gehrke ein neuer Brunnen aus rotem Porphyr errichtet, der bis zum Abbau im Frühjahr dieses Jahres dort seinen Standort hatte. Im Einvernehmen mit dem aktuellen Pflege- und Entwicklungsplan für den Neuen Friedhof wurden unter planerischer Anleitung des Büros Zander Freiraumplanung nun zwei Brunnenanlagen nach historischem Vorbild neu errichtet, sowie der durch Erosionen zerstörte Weg auf einer Länge von 125 m fachgerecht saniert. Die Brunnen aus Löbauer Granit wurden durch den Neubrandenburger Steinmetzmeister Fritz-Gerhard Berendt errichtet und der Wegebau durch die Firma Tollense Gala Bau ausgeführt. Mit der Sanierung des historischen Brunnenweges steht den Friedhofsbesuchern ein ansprechender, den heutigen Nutzungsanforderungen gerechter Friedhofsbereich zur Verfügung. Die Licht durchfluteten Brunnenplätze mit ihrem alten Baumbestand sind Stätte des Gedenkens und der Begegnung. Vorrangig, neben der gestalterischen Aufwertung schützt die nachhaltige Beseitigung der Erosionsschäden durch Herstellung eines geordneten Regenwasserabflusses vor Folgeschäden und trägt wesentlich dazu bei, dass hier künftige Bewirtschaftungskosten gesenkt werden können.

Die Wiederherstellung des historischen Brunnenweges ist neben der Baumhaselallee ein Schritt das Gartendenkmal Neuer Friedhof zu einer verkehrssicheren, funktionierenden und ansprechenden Friedhofsanlage mit hoher Aufenthaltsqualität weiter zu entwickeln.

Die Friedhofsverwaltung und alle am Bau Beteiligten bedanken sich für das große Interesse und das Verständnis während der gesamten Bauzeit.

Ein beschwerlicher Weg: Samuel Bak – 60 Jahre künstlerisches Schaffen

Ausstellung im Regionalmuseum

Im Sonderausstellungsbereich des Regionalmuseums – Vierradamühle – ist noch bis zum 3. Oktober eine Wanderausstellung der Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem Jerusalem zu sehen. Die retrospektive Ausstellung der Werke des Künstlers Samuel Bak wurde vom Kunstmuseum der Gedenkstätte Yad Vashem zusammengestellt und zeigt Reproduktionen seines Werkes. Die Dokumentation veranschaulicht das unstete, unruhige Suchen des Künstlers nach seiner Vergangenheit, nach den Möglichkeiten, Erinnerungen bildlich festzuhalten. Die Kunstwerke spiegeln seine über 60 Jahre andauernde Auseinandersetzung mit dem Holocaust wider – von seiner frühen Malerei als Kind im DP-Camp in Landsberg bis zur Entwicklung seiner eigenen Sprache, bei der er Elemente des Surrealismus mit jüdischen Symbolen verbindet. Samuel Bak erzählt in seinen Werken Geschichte(n), deren Ausgangspunkt eigene, mit den Erfahrungen der Shoha verbundene Geschichte ist. Zum Ausdruck kommt ein persönlicher Weg des Schmerzes, transformiert in universelle Themen, die dem Holocaust und dessen Folgen innewohnen. Die Vergänglichkeit alles Existentiellen steht im Zentrum seiner symbolträchtigen Landschaften, Porträts und Stillleben. Samuel Baks Werke zeugen von Schrecken und Verwüstung, Traurigkeit und Leere – sie zeigen aber auch eine Welt voller Sehnsucht und Ironie. Das Thema der Erinnerung und das Verlassen der Erinnerung stehen im Zentrum der inhaltlichen Auseinandersetzung des Künstlers und Holocaustüberlebenden.

Die Ausstellung im Regionalmuseum greift ein Thema auf, welches über ‚Spurensuche' auch in Neubrandenburg entdeckt werden kann. Pflastersteine erinnern an Wohnorte jüdischer Bewohner und ein Lehrpfad unterrichtet über jüdisches Leben in unserer Stadt vor 1945.

Partnerschaften

Ausstellung in der Kunstsammlung Neubrandenburg

Im Rahmen der bestehenden Dreieckspartnerschaft Koszalin - Gladsaxe - Neubrandenburg ist die Stadt Neubrandenburg vom 4. September bis zum 3. Oktober 2010 Gastgeberin einer Gemeinschaftsausstellung von aktueller bildender Kunst aus den Partnerstädten.

Gladsaxe (Dänemark), das 2010 das 20-jährige Bestehen der Partnerschaft mit Neubrandenburg feiert, wird durch Ida F. Ferdinand vertreten, die eine Rauminstallation aus farbigen Hölzern und Wandarbeiten präsentiert.

Aus Koszalin (Polen) stellt Elżbieta Stankiewicz abstrakte Arbeiten aus Pappmaché und Beton vor. Neubrandenburg präsentiert sich mit Gemälden von Reinhard Graefe.

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de
E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg
Bestellung: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.
Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.
Druckauflage: 37.500 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter.
Die nächste Ausgabe erscheint am 22. September 2010. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg

Aufgrund von Artikel 2 der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg vom 16. Juli 2010 wird nachstehend der Wortlaut der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg in der seit dem 29. Juli 2010 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. Die am 1. Juli 1993 in Kraft getretene Friedhofsgebührensatzung vom 10. Juni 1993 (Stadtanzeiger Nr.12 vom 30. Juni 1993)
2. Die am 1. Januar 1997 in Kraft getretene 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 18. Dezember 1996 (Stadtanzeiger Nr. 26 vom 18. Dezember 1996).
3. Die am 14. Januar 1999 in Kraft getretene 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 18. 12. 1998 (Stadtanzeiger Nr. 1 vom 13. Januar 1999).
4. Die am 29. Juni 2000 in Kraft getretene 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 19. Juni 2000 (Stadtanzeiger Nr. 11 vom 28. Juni 2000).
5. Die am 5. Oktober 2000 in Kraft getretene 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 19. September 2000 (Stadtanzeiger Nr. 15 vom 4. Oktober 2000).
6. Die am 18. Mai 2006 in Kraft getretene 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 28. April 2006 (Stadtanzeiger Nr. 5 vom 17. Mai 2006).
7. Die am 29. Juli 2010 in Kraft getretene 6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 16. Juli 2010 (Stadtanzeiger Nr. 7 vom 28. Juli 2010).

Neubrandenburg, 29.07.2010 **Dr. Paul Krüger,** Oberbürgermeister

§ 1 Gegenstand und Höhe der Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und für Leistungen der Stadt Neubrandenburg auf den Friedhöfen sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach dieser Satzung und in Höhe des im Anhang wiedergegebenen Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist:

- wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist.
- derjenige, der Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entsteht die Gebührenpflicht mit der Erbringung der Leistungen.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides zu zahlen. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, gilt dieser.

(3) Rückständige Gebühren können im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

§ 4 Zurücknahme von Anträgen

Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren bis zur Hälfte erhoben werden.

§ 5 Zurücknahme des Nutzungsrechtes

Wird auf ein Grabnutzungsrecht vor Ablauf der Nutzungszeit verzichtet, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 6 Sprachform

Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 7 (In-Kraft-Treten)

1. Reihengrabstätten (Sargbestattung)

	Neuer Friedhof	Friedhof Carlshöhe
Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 20 Jahren je Grab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kinderreihengrab)	---	350,00 Euro
Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 20 Jahren je Grab für Verstorbene über dem 5. Lebensjahr (Reihengrab, Erdbestattung)	1.100,00 Euro	1.100,00 Euro

2. Wahlgrabstätten (Sargbestattung)

	Neuer Friedhof	Friedhöfe Carlshöhe/Weitin
Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 20 Jahren je Grab		
Gartenstelle Einzelgrab	1.145,00 Euro	1.145,00 Euro
Parkstelle Einzelgrab	1.915,00 Euro	1.915,00 Euro
Parkstelle Doppelgrab	2.695,00 Euro	2.695,00 Euro
Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr je Grab		
Gartenstelle	57,00 Euro	57,00 Euro
Parkstelle Einzelgrab	95,00 Euro	95,00 Euro
Parkstelle Doppelgrab	135,00 Euro	135,00 Euro
Für den mehrstelligen Erwerb einer Gartenstelle wird die Gebühr je Bestattungsplatz erhoben. Für weitere Bestattungsplätze einer Parkstelle Doppelgrab wird jeweils die Hälfte der Doppelgrabgebühr erhoben.		

3. Urnenreihengrabstätten

	Neuer Friedhof	Friedhof Carlshöhe
Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre je Grab für Verstorbene über dem 5. Lebensjahr	550,00 Euro	550,00 Euro
Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre je Grab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kinderurnenreihengrab)		300,00 Euro

4. Urnenwahlgrabstätten

	Neuer Friedhof	Friedhöfe Carlshöhe/Weitin
Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre je Grab		
eine Gartenstelle	595,00 Euro	595,00 Euro
eine Parkstelle	930,00 Euro	930,00 Euro
Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr je Grab		
Gartenstelle	29,75 Euro	29,75 Euro
Parkstelle	46,00 Euro	46,00 Euro

Fortsetzung auf Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 4

5. Gemeinschaftsgrabstätten (Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege)

	Neuer Friedhof	Waldfriedhof Carlshöhe
Urnengemeinschaftsanlage, anonym, ein Bestattungsplatz	770,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 310,- Euro)	770,00 Euro (inkl. Grabplegekosten von 310,- Euro)
Kinderurnengemeinschafts-anlage, anonym, ein Bestattungsplatz		388,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 138,00 Euro)
Urnengemeinschaftsanlage mit Grabmal, ein Bestattungsplatz		1.190,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 690,- Euro)
Rasenerdbestattung, anonym, ein Bestattungsplatz		1.975,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 875,00 Euro)
Friedhofswaldbeisetzung, Urne, anonym, ein Bestattungsplatz (ab 2007)		1.090,00 Euro (inkl. Grabpflegekosten von 543,98 Euro)

6. Bestattungsgebühren

	Neuer Friedhof	Friedhöfe Carlshöhe/Weitin
Eine Feierhallenbenutzung bis 30 min, einschließlich Grunddekoration, Tontechnik, Vorbereitungs-, Redner- und Trägerraum	184,00 Euro 276,00 Euro (an einem Sonnabend)	46,00 Euro (Weitin)
Kleiner Feierraum	115,00 Euro 172,50 Euro (an einem Sonnabend)	
Eine Urnenübergabe ohne Feierhallenbenutzung	15,00 Euro	15,00 Euro
Benutzung des Abschiedsraumes	115,00 Euro 172,50 Euro (an einem Sonnabend)	---
Trägergebühr (1 Träger)	43,00 Euro	43,00 Euro
Vorläufige Beschilderung des Grabes	31,00 Euro	31,00 Euro
je Erdbestattung bis 5. Lebensjahr	138,00 Euro 207,00 Euro (an einem Sonnabend)	138,00 Euro 207,00 Euro (an einem Sonnabend)
je Erdbestattung über dem 5. Lebensjahr	256,00 Euro 384,00 Euro (an einem Sonnabend)	256,00 Euro 384,00 Euro (an einem Sonnabend)
je Urnenbestattung	69,00 Euro 103,00 Euro (an einem Sonnabend)	69,00 Euro 103,00 Euro (an einem Sonnabend)

7. Ausbettungen

	Neuer Friedhof	Friedhöfe Carlshöhe/Weitin
eines Sarges	818,00 Euro	818,00 Euro
einer Urne	102,00 Euro	102,00 Euro
Für die Wiederbestattung werden die Gebühren lt. 6. erhoben.		

8. Absetzen der Grabhügel und Erstanlage des Grabes

	Neuer Friedhof	Friedhöfe Carlshöhe/Weitin
Gartenstellen		
Absetzen eines Grabhügels und Anlegen der Grabstelle (auf dem WF Carlshöhe Gebühr bei Zweitbelegung)	74,00 Euro	74,00 Euro
Absetzen des Grabhügels und Erstanlage des Grabes (nur WF Carlshöhe)		
Einzelstelle	---	143,00 Euro
Doppelstelle	---	276,00 Euro
Urnenstelle	---	92,00 Euro
Kinderreihengrab	---	72,00 Euro

Parkstellen	Neuer Friedhof	Friedhöfe Carlshöhe/Weitin
Gebühren wie Gartenstellen zusätzl. Gebühren je nach Aufwand und Größe der Grabstelle		

9. Sonstige Gebühren

	Neuer Friedhof	Friedhöfe Carlshöhe/Weitin
Aufbewahrung von Urnen je Tag	2,60 Euro	2,60 Euro
Kranztransport von der Feierhalle zur Grabstelle (ohne Friedhof Weitin) je Beerdigung	15,35 Euro	15,35 Euro
pflichtgemäße Pflege bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts, pro Jahr	32,00 Euro (Einzelgrabstellen) 50,00 Euro (Grabanlagen mehrstellig)	32,00 Euro (Einzelgrabstellen) 50,00 Euro (Grabanlagen mehrstellig)
Gebühr über die Ausfertigung einer Urkunde zur Grab-nutzungsberechtigung	15,35 Euro	15,35 Euro
Gebühr für eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte	15,35 Euro	15,35 Euro
Gebühr für einen Urnenversand (Beurkundung, Verpa-ckungs- und Versandkosten)	25,55 Euro	25,55 Euro
Gebühr für eine Urnenanforderung	15,35 Euro	15,35 Euro
Gebühr für die Erteilung einer Zustimmung zur Errichtung		
eines stehenden Grabmals	51,00 Euro	41,00 Euro
eines liegenden Grabmals	41,00 Euro	31,00 Euro
einer Steineinfassung	20,50 Euro	20,50 Euro
Gebühr für die Erteilung einer Zulassung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit pro Kalenderjahr	15,35 Euro	15,35 Euro

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für Leitungen zur Trinkwasserversorgung in der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg bei der Stadt Neubrandenburg, als untere Wasserbehörde, für die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienenden Rohrleitungen die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen beantragt.

Die Trassenführungen erstrecken sich auf das Stadtgebiet Neubrandenburg.
Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung Neubrandenburg
Flur 6: 129/46, 128/22, 127/2, 129/43, 126/60, 129/37, 126/364, 125/1, 115/37
Flur 1: 109/44, 128/9

Gemarkung Weitin
Flur 3: 96/9, 96/11, 94/2, 92/2, 98/4, 99/4, 117/2, 118/2, 119/2, 120/2, 121/2, 122/2, 123/2, 124/2, 125/2, 126/2, 127/2, 128/2, 129/2, 130/2, 131/4, 132/16, 132/14, 132/15, 132/17, 134/9, 132/11, 95/13, 95/14, 134/7, 95/15, 33/5, 32, 31/2, 30/11,
Flur 1: 5/2, 46/4, 46/5,

Gemarkung Broda
Flur 1: 57/5, 95, 96, 97, 100/2, 103/1, 108, 110, 111, 112/4, 115/4, 116/4, 119/5, 119/4, 118/3,

Die Bescheinigung begründet zugunsten des Antragstellers eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Flurstücke, auf denen sich die Anlagen der Trinkwasserversorgung befinden. Die Dienstbarkeit umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag geklärt werden.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Neubrandenburg, untere Wasserbehörde, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon: 0395 555-1854 jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig innerhalb dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt. Dabei kann der Grundstückseigentümer im Bescheinigungsverfahren nur geltend machen, sein Grundstück werde gar nicht in Anspruch genommen.

Neubrandenburg, 21. Juli 2010

Dietmar Hunker
Abteilungsleiter für Bauordnung, Abfallwirtschaft und Umwelt

Der Fachbereich Schule, Kultur, Jugend und Sport informiert

Schulanfänger 2011

Kinder, die bis zum 30. Juni 2011 das 6. Lebensjahr vollenden, werden gem. § 43 Abs.1 Schulgesetz des Landes M-V mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 schulpflichtig.

Die Anmeldung aller nach dem Gesetz schulpflichtig werdenden Kinder findet für alle Grundschulen im Bürgerbüro des Rathauses statt.
Für die Anmeldung ist das Erscheinen eines Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes erforderlich.

In der Zeit vom 20.09.10 – 08.10.10 werden die Anmeldungen im Bürgerbüro am Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 -18:00 Uhr, am Mittwoch von 08:00 - 14:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 15:00 Uhr entgegen genommen. Das Bürgerbüro ist unter der Telefonnummer 555 1111 erreichbar.

Bei der Anmeldung sind die gewünschte Grundschule und ein Zweitwunsch für die Beschulung anzugeben, da ein Anspruch auf Beschulung in einer bestimmten Grundschule nicht besteht.

Rückstellungen und vorzeitige Einschulungen sind gem. § 43 Abs. 1 und 2 Schulgesetz M-V ebenfalls zu den o.g. Zeiten zu beantragen. Ein schriftlicher Antrag ist mitzubringen.
Für Kinder, die 2010 zurückgestellt worden sind, ist die Anmeldung durch die Eltern im Bürgerbüro zu aktualisieren.
Die Pflicht der Eltern zur Wahrnehmung des o. g. Termins besteht auch dann, wenn ihr Kind bereits an einer Privatschule angemeldet wurde oder noch angemeldet werden soll.
Es wird darauf verwiesen, dass die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung keinerlei Einfluss auf die Einschulung in eine bestimmte Schule hat.

Eltern, die einen Hortplatz benötigen, werden gebeten, ihren Bedarf im Rahmen der Schulanmeldung anzuzeigen. Dieser sollte analog der Schulanmeldung in Erst- und Zweitwunsch erfolgen.
Zu beachten ist, dass diese Bedarfsanmeldung für den Hortplatz nicht der eigentlichen Anmeldung entspricht. Diese ist direkt in den Einrichtungen vorzunehmen.

Lothar Schmidt, Fachbereichsleiter

Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 29. August 2010

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 3 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung – BädVerkVO M-V) vom 13. Juli 2010 (GS Meckl.-Vorp.GI Nr. 7128 – 2 – 4) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg folgende Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich des „Vier-Tore-Festes" darf der gewerbliche Verkauf in der Stadt Neubrandenburg innerhalb der historischen Stadtmauer (Anlage zu § 2 Absatz 2 BädVerkVO M-V) in und außerhalb von Verkaufstellen **am Sonntag, den 29. August 2010,** in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BädVerkVO M-V (Baumärkte,Möbelhäuser, Autohäuser sind vom gewerblichen Verkauf ausgeschlossen) erfolgen.

2. Vorraussetzung für die Freigabe des o. g. verkaufsoffenen Sonntags nach Nr. 1 ist, dass die Veranstaltung „Vier-Tore-Fest" am o. g. Termin als Veranstaltung im Sinne des § 4 Abs.1 BädVerkVO M-V durchgeführt wird.

3. Ich ordne die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO an.

4. Die Allgemeinverfügung gilt an dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz MV als bekannt gegeben.

Begründung: siehe Hinweis

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in 17461 Greifswald, Domstraße 7 zu stellen. Die Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 4 VwGO auch von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden.

gez.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Allgemeinverfügung und deren Begründung kann zu den Öffnungszeiten (Mo./Fr.: 08:00 bis 13:00 Uhr, Di.: 09:00 bis 18:00 Uhr, Do.: 09:00 bis 16:00 Uhr) in der Abteilung Ordnung und Gewerbe der Stadt Neubrandenburg, 17033 Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinfachtes Umlegungsverfahren V001 „Fünfeichener Weg“

Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemarkung: Neubrandenburg
Flur: 6
Ordnungsnummern: 1 bis 16

Der vom Umlegungsausschuss am 18.03.2010 gefasste Beschluss über die Vereinfachte Umlegung V001 „Fünfeichener Weg“ für die oben genannten Ordnungsnummern ist am 23.06.2010 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB – in der derzeit geltenden Fassung - der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Soweit in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neubrandenburg, Der Umlegungsausschuss, Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Abteilung Geodatenservice, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Jürgen Kammann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Öffentliche Ausschreibung

Die Liegenschaft „BAZ Mehrzweckhalle“, An der Hochstraße 6,
17036 Neubrandenburg wird zur Veräußerung ausgeschrieben.
Mindestgebot: 220.000,00 EUR

Nähere Informationen erhalten Sie beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement,
Telefon 0395 555 2145 und 555 2487 sowie im Internet unter www.neubrandenburg.de

Einladung der Wildschadensausgleichskasse der kreisfreien Stadt Neubrandenburg

Die Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse der kreisfreien Stadt Neubrandenburg findet am

10.09.2010 um 18:30 Uhr
Zum Gutshof 4, 17036 Neubrandenburg, OT Küssow (Bosch Service Lück)

statt.

Hierzu werden die Obleute der Pächtergemeinschaften, die einen Jagdbezirk gepachtet und den Wildschaden im Pachtvertrag übernommen haben, die Vertreter der Jagdgenossenschaften, die Besitzer bzw. Benannten eines Eigenjagdbezirkes und die Landwirte, die mindestens 75 ha in der kreisfreien Stadt Neubrandenburg bewirtschaften, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion
5. Schlusswort

Der Vorstand

Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg“

Viele Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg zeichnen sich durch ein besonderes Engagement für Kinder und Familien aus.

Im Rahmen des Lokalen Bündnisses „Stark durch Familie“ beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg deshalb, auf dem Bürgerempfang am 4. Januar 2011 in der Konzertkirche Unternehmen, die besondere Leistungen im Bereich der Kinder- und Familienfreundlichkeit erbringen, zu würdigen.
Bewerben können sich alle Unternehmen, die mit Filial- oder Firmensitz in der Stadt Neubrandenburg gemeldet sind.
Die Bewerbung sollte maximal 2 DIN-A4 Seiten betragen und Aussagen zu folgenden Schwerpunkten enthalten:

Familienfreundliche Leistungen im Bereich:

- der Personalpolitik
- der Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- der Freizeit-, Kultur- und Sportbetätigung.

Dabei können auch zukünftige Vorhaben und Ideen mit aufgeführt werden.

Es werden nur Leistungen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, bewertet.

Eine unabhängige Jury wird die Unternehmen ermitteln, die zur Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Mitarbeiteranzahl im Unternehmen bis zum 20. Oktober 2010 in der Stadtverwaltung, Zimmer 736, einzureichen.

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Die Abteilung Ordnung und Gewerbe der Stadt Neubrandenburg verzeichnet jährlich einen Anstieg von Lärmbeschwerden auf Grund des illegalen Abbrennens von Feuerwerken. Daher macht der Fachbereich nachdrücklich auf die rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) und dessen Verordnung (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz – 1. SprengV) aufmerksam.

Der einschlägige § 23 Absatz 2 der 1. SprengV enthält folgenden Wortlaut:

„Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes **oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1** verwendet (abgebrannt) werden.“

Ein Feuerwerk der Kategorie 2 ist ein Feuerwerk, dass üblicherweise in der Silvesternacht von jeder Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, abgebrannt werden darf (z. B. Raketen, Batterien oder Fontänen). In der Silvesternacht nicht abgebranntes Feuerwerk, das Sie im Laufe des Jahres zu einem besonderen Anlass wie beispielsweise einer Hochzeit oder einem runden Geburtstag abbrennen möchten, ist nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV ausnahmslos genehmigungspflichtig. In keinem Fall dürfen Sie ein Feuerwerk im laufenden Jahr ohne Ausnahmegenehmigung zünden!

Bitte beachten Sie, dass das Abbrennen eines Feuerwerkes auch Lärm verursacht. Gerade pyrotechnische Gegenstände, die nur eine Knallwirkung erzeugen, werden dabei als besonders ruhestörend empfunden. Das Verbot in § 23 Absatz 2 1. SprengV verfolgt das Ziel, die Lärmbelästigung während des Jahres einzuschränken. Die Nachtruhe ist einzuhalten. Sie gilt im Allgemeinen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Während dieser Zeit sind Betätigungen verboten, die die Nachtruhe stören. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ausnahmslos verboten. Mit dem Verbot soll erreicht werden, dass an diesen Stätten der Andacht von Kirchenbesuchern und dem Ruhebedürfnis Kranker und alter Menschen entsprochen wird.

Nähere Informationen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erteilt Ihnen die Abteilung Ordnung und Gewerbe, Ansprechpartner: Frau Wilken, Zimmer 624, Telefonnummer: 0395/555 2684.

Das Abbrennen eines Feuerwerkes ohne vorherige Genehmigung stellt ein Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EURO geahndet werden.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, im Sinne ihrer eigenen Sicherheit und unter Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft, um Verständnis und Einhaltung.

Peter Modemann, Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement hat

- die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung,
- den Anhang und
- den Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2008 erstellt. Der nachfolgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

"Unter der Bedingung, dass die Umgliederung der in Vorjahren zugeflossenen Sonderbedarfszuweisungen nach § 10 h Finanzausgleichsgesetz aus der Kapitalrücklage in den Sonderposten mit Rücklageanteil durch die Stadtvertretung genehmigt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb Immobilienmanagement,
Neubrandenburg,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung in Hinblick auf die nicht zufriedenstellende Ertragskraft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, den 09. Dezember 2009

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg — Wirtschaftsprüfer
Fietzek — Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

„...Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG)."

Beschluss der Stadtvertretung/ des Oberbürgermeisters

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in ihrer 07. Sitzung am 25.03.2010 den Jahresabschluss des Städtischen Immobilienmanagements, Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg für das Geschäftsjahr 2008 behandelt und unter der Beschluss-Nr.: 107/07/10 die Feststellung genehmigt und den Oberbürgermeister beauftragt die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Mit Datum vom 22.07.2010 wurde durch den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg nunmehr Folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Immobilienmanagements, Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg für das Geschäftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von EUR 353.873.199,90 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 2.321.392,82 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.321.392,82 wird aus den Rücklagen gedeckt.
3. Die in Vorjahren geflossenen Sonderbedarfszuweisungen nach § 10 h Finanzausgleichsgesetz, werden aus der Kapitalrücklage in den Sonderposten mit Rücklageanteil umgegliedert.
4 . Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sind im Zeitraum vom 01. September 2010 bis zum 09. September 2010 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, den 22.07.2010

Dirk Schwabe,
Stellv. Betriebsleiter

Städtisches Pflegeheim "Max Adrion"
Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg
17036 Neubrandenburg, Ameisenweg 19

Jahresabschluss 2009

Der Jahresabschluss 2009 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 liegen in der Zeit vom 30.08.2010 bis 03.09.2010 in den Geschäftsräumen des Städtischen Pflegeheimes "Max Adrion" Ameisenweg 19, 17036 Neubrandenburg zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin findet am Dienstag, dem 31. August 2010,
um 16.00 Uhr, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 11, statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Informationen des Vorstandes zur Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
4. Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2009 gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 5 SpkG M-V
5. Mitteilungen/Anfragen

Konieczny, Vorsitzender der Verbandsversammlung